Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 1766/2004-2009

Zur Sitzung
Rat der Stadt Niederkassel 31.03.2009 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-gegenstand	Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen

Sachverhalt:

Gemäß § 48 I GO NW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung von Ratssitzungen aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

§ 23 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel enthält solche Regelungen, wonach Fragestunden wie folgt durchgeführt werden:

- Fragestunden dienen dem Informationsbedürfnis der Einwohner/Einwohnerinnen. Fragen dürfen sich nur auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Der Bürgermeister leitet die Fragestunden. Fragen können an den Bürgermeister oder die Fraktionen gestellt werden. Fragen an die Fraktionen werden von einem ihrer Sprecher beantwortet.
- Die Fragesteller sprechen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
- Fragen werden im Regelfall sofort beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann schriftliche Beantwortung zugesagt werden.
- Fragestunden finden vor jeder Ratssitzung statt. Die Dauer der Fragestunden ist auf 60 Minuten begrenzt.